

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Hauingen.

TOP 1

**Bebauungsplan „Am Soormattbach“: öffentlich – rechtliche Vereinbarung über Ausgleichsmaßnahmen
Vorlage Nr. 174/2014**

Herr Färber erklärt, dass durch den Bebauungsplan „Am Soormattbach“ auf verschiedene Weise in die Umwelt eingegriffen wird. Diese Eingriffe werden im Umweltbericht, der ein Teil des Bebauungsplanes darstellt, aufgezeigt. Soweit als möglich möchte man diese Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet selbst herstellen. Bei diesem Bebauungsplan müssen jedoch auch Maßnahmen außerhalb vorgenommen werden. Um die Umsetzung und den dauerhaften Erhalt der Maßnahmen zu gewährleisten wird eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landratsamt, Untere Naturschutzbehörde, geschlossen. Für die Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Baugebietes werden die Ökopunkte in einen Euro-Betrag umgerechnet. Die Maßnahmen innerhalb des Bebauungsplanes wurden mit dem LRA abgestimmt und sehen mehr Renaturierungen entlang des Soormattbaches vor.

E1:	Umbau von 8 Abstürzen bzw. Anpassung des Gefälles durch Raue Rampen nördlich des Planungsgebietes zwischen Gewässerabschnitt 1+000 und 1+300	16.000 €
E2:	Umbau eines hohen Absturzes bzw. Anpassung des Gefälles durch eine raue Rampe zwischen Abschnitt 2+300 und 2+400	5.960 €
E3:	Naturnahe Ufer- und Sohlensicherung im Bereich eines Brückenbauwerkes zwischen km 2+400 und 2+500	5.000 €
Summe		26.960 €

OR Weltin möchte wissen, ob die Renaturierungen am Bach Auswirkungen auf das Hochwasser haben können.

Herr Färber erklärt, dass dies kein Problem darstellt. Alle Maßnahmen werden im hinteren Teil des Baugebietes vorgenommen und die Hochwasserproblematik wird in den Planungen bedacht.

OR Renckly möchte gerne wissen, was unter Punkt E2 gemeint ist.

Herr Färber meint, dass der Bach sich im hinteren Teil des Baugebietes bereits tief eingegraben hat. Man möchte die Stürze anpassen, damit ein weiteres Eingraben vermieden wird.

Dem Beschlussvorschlag:

Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

wird mit

**7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung
zugestimmt.**

TOP 2

Bebauungsplan „Am Soormattbach“, Satzungsbeschluss Vorlage Nr. 188/2014

Herr Jehle möchte noch einmal kurz zusammenfassen. Breits am 02.10.1997 gab es den ersten Aufstellungsbeschluss, das Verfahren wurde jedoch nach der frühzeitigen Beteiligung nicht weitergeführt.

Am 22.11.2012 wurde ein erneuter Aufstellungsbeschluss gefasst, da die Nachfrage nach bebaubaren Grundstücken in Hauingen sehr groß ist. In der Zeit vom 10.12.2012 bis 25.01.2013 wurde die erneute frühzeitige Information der Öffentlichkeit und der Behörden durchgeführt. Der GR beschloss am 27.05.2014 die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes. Diese fand nach der Bekanntmachung am 06.06.2014 in der Zeit vom 16.06.2014 bis 25.07.2014 statt.

Vom Ortschaftsrat Hauingen wurde eine lockere Bebauung, in Form von Einfamilienhäusern und Doppelhäusern gewünscht. Es sollen Satteldächer gebaut werden und die nachzuweisenden Stellplätze sind auf den privaten Grundstücken vorzusehen.

Für die Erschließung hat der FB SVS mehrere Varianten geprüft. Eine Erschließung über den Friedhofweg ist nicht möglich, da hierfür eine neue Brücke gebaut werden müsste. Die Kostenschätzung liegt bei 100.000,--€.

Die Erschließung über die Rechbergstraße hätte eine große Umwegfahrt zur Folge. Die Verbindung zum Baugebiet müsste mit hohem finanziellen Aufwand ausgebaut werden.

Daraus folgte, dass aus verkehrlicher, wirtschaftlichen und städtebaulichen Gründen das Neubaugebiet über die Lingertstraße / Friedrichstraße erschlossen wird.

Es gab viele Einwendungen der Eigentümer. Es wurden mehrfach Gespräche mit allen Eigentümern geführt, man war von Seiten der Stadt sehr kompromissbereit und hat immer wieder Nachverhandelt, so dass man nun zu diesem endgültigen Bebauungsplan gefunden hat.

OR Weltin möchte wissen, ob sich jetzt alle Grundstückseigentümer an den Erschließungskosten beteiligen müssen, auch wenn sie das Grundstück nicht bebauen wollen. Er sieht den Bebauungsplan als sehr gut gelungen und geht davon aus, dass alle Eigentümer auch damit zufrieden sind, da am heutigen Abend keine betroffenen Bürger anwesend sind. Er würde sich wünschen, dass der Bebauungsplan nun zügig voran gebracht wird.

OR Bachmann – Ade möchte wissen, welche Möglichkeiten die Eigentümer jetzt noch haben um den Bebauungsplan zu verzögern.

OR Turowski findet den Bebauungsplan ebenfalls sehr gelungen und würde es gerne sehen, wenn alle Eigentümer sich an den Erschließungskosten beteiligen müssen.

OR Böhringer wurde von einzelnen Bürgern angesprochen, die ihm mitteilten, dass mit ihnen keine Gespräche stattgefunden haben. Er möchte wissen was nun stimmt.

Herr Jehle erklärt, dass alle Eigentümer Erschließungskosten bezahlen müssen, auch wenn sie derzeit nicht bauen.

Die Möglichkeit der Einwendungen gegen den Baubauungsplan gibt es immer. Die Eigentümer behalten sich einen Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung vor.

Er verweist darauf, dass alle Gespräche die mit Eigentümern geführt wurden auch dokumentiert worden sind.

OR Böhringer möchte wissen, warum das Baugebiet nicht als NUR-Wohngebiet ausgewiesen wurde. So besteht die Möglichkeit der Lärmbelästigung durch Gaststätten oder Handwerksbetriebe.

Herr Jehle gibt zu bedenken, dass bei einem nur zum Wohnen ausgewiesenen Baugebiet es auch nicht möglich wäre, kleinere Gewerbe wie zum Beispiel ein Frisörgeschäft oder eine Fußpflege zu betreiben. Eine Sondernutzung muss in jedem Fall durch die Stadt genehmigt werden. Man kann Lärmbelästigung hiermit ausschließen.

Der Vorsitzende findet den Bebauungsplan sehr positiv. Alle Grundstücksbesitzer im Baugebiet wussten schon seit Jahren, dass dieser Bebauungsplan kommen wird. Es wurden bereits ohne Bebauungsplan Häuser am Sormattbach errichtet. Der Ortschaftsrat war immer bemüht der Bauherrschaft gerecht zu werden. Auch in diesen Bebauungsplan sind viele Änderungen und Wünsche der Beteiligten eingeflossen. Es ist immer ein Nehmen und ein Geben.

Dem Beschlussvorschlag:

Bebauungsplan „Am Soormattbach“, Satzungsbeschluss

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß der Beschlussvorlage beschieden
2. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 74 LBO den Bebauungsplan „Am Soormattbach“ als Satzung.

wird einstimmig zugestimmt.

OB Herr Lutz und Herr Kleinmagd vom FB Finanzen treffen ein.

TOP 3

Haushalt

Vorlage Nr. 206/2014

Der Vorsitzende begrüßt Herrn OB Lutz und Herrn Kleinmagd vom FB Finanzen sehr herzlich zu den jährlichen Haushaltsverhandlungen. Er erteilt das Wort an OB Herrn Lutz.

OB Herr Lutz begrüßt alle Anwesenden. Er erklärt, die geplanten Investitionen für das kommende Jahr belaufen sich auf 11,6 Millionen Euro. Dies ist eine gewaltige Summe. Allerdings müssen nun zuerst die bereits angefangen Vorhaben zu Ende gebracht werden. Das meiste Geld wird mit 2,2 Mio. € in den Bau der Mehrzweckhalle in Tumringen fließen. Die Schlossbergschule soll mit 1,4 Mio. € saniert werden. Der Kauf des Bonifatius Areals beläuft sich auf 1,7 Mio. €. Auch die Planung der Sporthalle in Brombach wird mit 300.000,-€ zu Buche schlagen. Dafür müssen nun viele andere Projekte zurück gestellt werden.

Leider werden die Kreisumlagen im nächsten Jahr auf ca. 32 % steigen. Auch die Personalkosten werden durch die Kinderbetreuungskosten erheblich steigen.

Die bedeutet für Hauingen, dass in erster Linie 90.000,-€ für Sofortmaßnahmen zum Hochwasserschutz bereitgestellt werden. Für den Bebauungsplan „Am Soormattbach“ sollen für die Umlegung (2015) und Erschließung (2016-2017) 200.000,- € bereitgestellt werden. Leider könne man kein Geld für die weitere Sanierung des Rathauses zur

Verfügung stellen. Auch die bereits geplante Sanierung des Friedhofwegs muss um ein Jahr verschoben werden und soll zeitgleich mit der Erschließung des Baugebiets „Am Soormattbach“ im Jahr 2016 in Angriff genommen werden.

Herr Kleinmagd möchte darauf hinweisen, dass die Einnahmen der Gewerbesteuer, seit dem Weggang der Firma Gaba, erheblich gesunken sind. Es ist ihm bewusst, dass in Hauingen auch einige Sanierungsarbeiten nötig wären, aber diese könne man derzeit leider nicht vornehmen.

Der Vorsitzende ist sich bewusst darüber, dass die vom Ortschaftsrat am 22. Juli 2014 erarbeitete Wunschliste nicht eins zu eins umgesetzt werden kann. Er selbst ist davon überzeugt, dass die Hochwasserproblematik nun Vorrang haben muss. Die vorgesehenen 90.000,--€ für Planung und Sofortmaßnahmen sind sehr positiv. Er möchte gerne vorschlagen, auf freiem Gelände in Bachnähe, zwei Polderflächen anzulegen. Diese könnten bei starkem Regen schon viel Wasser abfangen. Er ist der Meinung, dass diese Maßnahme kostengünstig und sofort machbar wäre. Die bereitgestellten 200.000,--€ für die Umlegung Am Soormattbach sind sehr positiv. Die Stadt Lörrach könnte die im Baugebiet vorhandenen Bauplätze schnell verkaufen und mit den Einnahmen die Finanzierung sichern. So wurde es bereits in Haagen und in Brombach gemacht. Die energetische Rathausanierung sollte dringend weitergeführt werden und auch die Fassade hätte eine Sanierung dringend nötig.

OR Böhringer sieht den Wegfall der Gewerbesteuereinnahmen sehr kritisch, aber es sollte nun trotzdem im Jahr 2015 der Friedhofweg, nach mehr als 30 Jahren, endlich saniert werden. Er möchte doch darum bitten, dass eine Verpflichtungsermächtigung erstellt wird.

OR Bachmann – Ade ist sehr froh darüber, dass der Hochwasserschutz erste Priorität hat. Es muss nun schnell gehandelt werden.

OR Petersik bedankt sich für den Zuschuss für die öffentliche Bücherei in Hauingen. Auch sie möchte, dass schnellstens etwas gegen das Hochwasser unternommen wird.

OR Renkly schließt sich seinen Vorrednern an. Er möchte wissen, ob es nicht möglich sei, die Gewerbesteuereinnahmen durch den Ausbau des Gewerbegebietes, zu erhöhen.

OR Matje meint, dass der Friedhofweg nun endlich saniert werden muss.

OR Turowski ist ebenfalls der Meinung, dass die Hochwasserplanung erste Priorität haben muss, trotzdem sollte aber nun nach mehr als 30 Jahren endlich der Friedhofweg, dessen Planung bereits gemacht wurde, endlich saniert werden.

OR Weltin zeigt sich sehr verärgert über die erneute Verschiebung der Sanierung des Friedhofwegs. Die Anwohner sind sehr verärgert. Hauinger Bürger werden immer wieder getröstet. Auch in der Hochwasserproblematik gab es bis heute keine vorzeigbaren Maßnahmen. Es wurden viele Kleinigkeiten gemacht, aber die große Lösung liegt in weiter Ferne. Er würde vorschlagen, das Thema Hochwasserschutz zur „Chefsache“ des Oberbürgermeisters Herrn Lutz zu machen und diesen zu einer Gebietsbegehung nach Hauingen einzuladen.

Herr Kleinmagd gibt die Zusage, den Friedhofweg in Zusammenhang mit dem Baugebiet Am Soormattbach im Jahr 2016 anzugehen.

Für die Hochwasserbeseitigung wurde noch kein Geld in den Haushalt eingestellt, da man nicht wisse, welche Kosten auf die Stadt zukommen.

Der Vorsitzende bedankt sich, dass 90.000,--€ für die Planung zum Hochwasserschutz eingestellt wurden. Er möchte nochmal auf die Polderlösung ansprechen, diese sollte schnellst möglich geprüft und umgesetzt werden.

Die Erschließung des Soormattbaches und die Sanierung des Friedhofwegs zusammenzulegen steht in einem gesunden Verhältnis und wird von ihm als positiv angesehen.

Dem Haushaltsplan 2015 (siehe Haushaltssatzung)

wird einstimmig zugestimmt.

TOP 4 Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Vorlage Nr. 195/2014

Beschlussvorschlag:

1. Dem Wirtschaftsplan 2015 wird zugestimmt.
- 1.1 Der Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung wird wie folgt festgesetzt:

Erfolgsplan	Ertrag und Aufwand	7.890.400 € 7.705.500 €
Vermögensplan	Einnahmen und Ausgaben je	8.715.200 €
- 1.2 Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes wird auf 5.996.900 € festgesetzt.
- 1.3 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

- 1.4 Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

wird einstimmig zugestimmt.

**TOP 5
Wirtschaftsplan 2015
des Eigenbetriebes Stadtwerke Lörrach
Vorlage Nr. 192/2014**

Beschlussvorschlag:

1. Dem Wirtschaftsplan 2015 wird zugestimmt.
- 1.1 Der Wirtschaftsplan Stadtwerke wird wie folgt festgesetzt:
- | | |
|---|-----------------------------|
| Erfolgsplan Ertrag und Aufwand | 9.799.800 €
10.507.000 € |
| Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben je | 3.275.700 € |
- 1.2 Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplans wird auf 251.700 € festgesetzt.
- 1.3 Der Höchstbetrag des Kassenkredits wird auf 1.500.000 € festgesetzt.
- 1.4 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 540.000 € festgesetzt.

wird einstimmig zugestimmt.

TOP 6
Wirtschaftsplan 2015
des Eigenbetriebes Werkhof
Vorlage Nr. 178/2014

Beschlussvorschlag:

1. Dem Wirtschaftsplan 2015 wird zugestimmt.
- 1.1 Der Wirtschaftsplan 2015 für den Werkhof wird wie folgt festgesetzt:

Erfolgsplan	Ertrag und Aufwand je	3.869.200 €
Vermögensplan	Einnahmen und Ausgaben je	1.156.700 €
- 1.2 Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes wird auf festgesetzt. 892.000 €
- 1.3 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt. 0 €
- 1.4 Der Höchstbetrag des Kassenkredits wird auf festgesetzt. 773.000 €

wird einstimmig zugestimmt.

TOP 7
Wirtschaftsplan 2015
des Eigenbetriebes Stadtgrün und Friedhöfe
Vorlage Nr. 180/2014

Beschlussvorschlag:

1. Dem Wirtschaftsplan 2015 wird zugestimmt.
- 1.1 Der Wirtschaftsplan 2015 für den Werkhof wird wie folgt festgesetzt:

Erfolgsplan	Ertrag und Aufwand je	3.869.200 €
Vermögensplan	Einnahmen und Ausgaben je	1.156.700 €
- 1.2 Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes wird auf festgesetzt. 892.000 €

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 1.3 | Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt. | 0 € |
| 1.4 | Der Höchstbetrag des Kassenkredits wird auf festgesetzt. | 773.000 € |

wird einstimmig zugestimmt.

TOP 8
Feststellung der Jahresabschlüsse 2013
der Stadt und Ortsstiftungen

Beschlussvorschlag:

Die Jahresabschlüsse der Stadt Lörrach und der Ortsstiftungen werden gem. § 95 b GemO wie in der Vorlage aufgeführt festgestellt.

wird einstimmig zugestimmt.

TOP 9
Bekanntgaben nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
und sonstige Bekanntgaben

Der Vorsitzende gibt Nachstehendes bekannt:

In der Friedrichstraße 19 wird am Freitag, den 28. November von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr ein Baukran gestellt.

In der Borrüttestraße 15 wird zwischen dem 24.11.2014 und dem 06.12.2014 für einen Tag ein Baukran aufgestellt.

Die Vereinstermine für das Jahr 2015 wurden in den Ortsnachrichten veröffentlicht.

TOP 10
Allgemeine Anfragen

OR Böhringer meint, dass der Verkehr durch Hauingen extrem zugenommen hat, seit in Brombach die 30 KM Zone eingerichtet wurde. Man sollte bei der Verkehrsplanung gesamthafter denken und handeln.

OR Weltin der direkt an der Durchgangsstraße wohnt, kann keine Verkehrszunahme feststellen.

Er möchte darum bitten, dass der Eigenbetrieb Friedhöfe, das neue Tor am Hintereingang des Friedhofes nachjustieren lässt. Es hängt schief, kann nicht richtig geschlossen werden und wird so schnell defekt sein.

TOP 11
Fragestunde der Bürger

-/-

Offenlage

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Hauingen vom Dienstag, den 04. November 2014.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21.15 Uhr.

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende:

Urkundspersonen:

Schriftführer: